

Allgemeine Versicherungslehre (Teil I)¹

zusammengestellt von Professor Dr. H. L. M ü l l e r - L u t z

¹ Der Beitrag besteht insgesamt aus 2 Teilen.

Inhaltsverzeichnis (Teil I)

	Seite
A. Wesen der Versicherung	3
I. Gefahr und Sicherheitsbedürfnis	3
1. Schadenverhütung	4
2. Begrenzung der vermögensmäßigen Auswirkung von Schäden	4
3. Finanzielle Vorsorge für den Fall des Schadeneintritts	5
II. Versicherung als kollektive Selbsthilfe	6
III. Der Begriff der Versicherung	8
1. Die Bedarfsdeckungstheorie	8
2. Sonstige Versicherungstheorien	10
3. Der rechtliche Begriff der Versicherung	10
IV. Der Versicherungsmarkt (Versicherungsnachfrage und Versicherungsangebot)	11
1. Die Versicherungsnachfrage	11
2. Das Versicherungsangebot	12
3. Die Partner des Versicherungsmarktes	14
4. Die Preisbildung auf dem Versicherungsmarkt	15
5. Zusammenfassung	16
V. Abgrenzung der Versicherung von verwandten Einrichtungen	16
1. Versicherung und Schadenverhütung	16
2. Versicherung und Sparen	18
3. Versicherung und Selbstdeckung	19
B. Die Grundformen der Versicherung: Individualversicherung und Sozialversicherung	21
I. Formaler Vergleich von Individualversicherung und Sozialversicherung	22
II. Die Sozialversicherung als Instrument der staatlichen Sozialpolitik	23
III. Materieller Vergleich von Individualversicherung und Sozialversicherung	24
IV. Abgrenzung der Sozialversicherung gegenüber Versorgung und Fürsorge	27
C. Die Gliederung der Versicherung nach Zweigen	28
I. Versicherungszweige und Versicherungsarten	28
II. Das System der Versicherungszweige	30
1. Güterversicherung und Personenversicherung	30
2. Die Zweige der Güterversicherung	31
3. Die Gliederung der Personenversicherung	38
4. Die besondere Stellung der Mit- und Rückversicherung	40
III. Schadenversicherung und Summenversicherung als Ausdrucksformen des Bedarfsdeckungsprinzips	42
IV. Das Problem des umfassenden und lückenlosen Versicherungsschutzes	44
D. Die Unternehmensformen in der Versicherungswirtschaft (Teil II)	
E. Volks- und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Versicherung bzw. des Versicherungswesens (Teil II)	
F. Bemerkungen zur Versicherungsgeschichte (Teil II)	

In dem Beitrag „Allgemeine Versicherungslehre“ sind Abhandlungen der verstorbenen Professoren Hax („Wesen, Bedeutung und Gliederung der Versicherung“)², Braeß („Versicherung und Währung“, „Versicherung und Finanz- und Steuerpolitik“, „Versicherung und Allgemeine Wirtschaftspolitik“)² und Frey („Organisationsformen der Versicherungsunternehmen“)² sowie Beiträge von Dr. Büchner („Grundriß der Versicherungsgeschichte“)² sowie von Prof. Dr. Großmann und Dr. Röhrer („Der Versicherungsmarkt“)² zusammengefaßt und vom Verfasser neu bearbeitet worden. Dieser hat unter Berücksichtigung des in den genannten Beiträgen behandelten Materials eine zusammenfassende Darstellung der für die Allgemeine Versicherungslehre wichtigen Grundgedanken gebracht, einerseits als Einführung für die spezielle Versicherungslehre und zum anderen für die Versicherungsbetriebslehre. Außerdem wird die Verbindung zu dem Kapitel „Rechtslehre des Versicherungswesens“ hergestellt. Ergänzt wird der Beitrag durch eine Geschichtstabelle von Prof. Dr. Koch.

A. Wesen der Versicherung

I. Gefahr und Sicherheitsbedürfnis

Man hat gesagt, die Versicherung habe es mit der „Gefahr im Leben“ zu tun. Aus der ständigen Gefährdung der menschlichen Existenz erwache ein starkes Sicherheitsbedürfnis, dessen Befriedigung Aufgabe der Versicherung sei. Daran ist richtig, daß die Begriffe „Gefahr“, „Risiko“, „Schaden“ und „Entschädigung“ eng mit dem Begriff der Versicherung verknüpft sind und daß der Name „Versicherung“ die Vorstellung einer „Sicherung“ auslöst. Das gesamte menschliche Handeln ist im wesentlichen auf Selbsterhaltung und Arterhaltung ausgerichtet und dient damit der Abwehr von Gefahren. Versicherung ist ein Mittel unter vielen, so daß der Hinweis auf Gefahr und Sicherheitsbedürfnis nicht ausreicht, um das Wesen der Versicherung zu erklären.

In diesem Zusammenhang ist es aufschlußreich, die Begriffe „Gefahr“ und „Schaden“ näher zu betrachten.

Gefahr ist die Möglichkeit eines Schadens, nicht der Schaden selbst. Der Schaden besteht in einer nachteiligen Einwirkung auf die Person des Betroffenen oder auf ein in seiner Verfügung stehendes Gut.

² Versicherungswirtschaftliches Studienwerk, 2. Auflage, Wiesbaden 1970–1975.